

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

Öffentliche Grünfläche

Zulässig sind Sportfelder, Nebengebäude (Umkleidekabinen, Kassenhaus in Verbindung mit einem Kiosk)

Bebaubar: max. 960,0 m²

Maximale Außenwandhöhe:

Die traufseitige Außenwandhöhe bis zum Abschnitt mit der Dachfläche darf 4,0 m, gemessen ab natürlichem Gelände, nicht überschreiten.

Stellplätze sind nur innerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen zu errichten.

Bepflanzung

Innerhalb der im Plan angewiesenen Fläche für Anpflanzungen sind sowohl Sträucher als auch Bäume aus der folgenden Auswahl-liste so zu pflanzen und zu unterhalten, daß ein geschlossener Eindruck entsteht.

Auswahl-liste:

- Sträucher:**
- corylus avellana - Haselnuß
 - cornus mas - Kornelkirsche
 - prunus spinosa - Schlehe
 - cornus sanguinea - Hartriegel
 - ligustrum vulgare - Liguster
 - rosa canina - Zaunrose

- Bäume:**
- acer campestre - Feldahorn
 - carpinus betulus - Hainbuche
 - sorbus aucuparia - Eberesche
 - tilia cordata - Steinlinde

Zwischen den Stellplätzen öffentlicher Parkplätze, auf Pflanzstreifen und Pflanzinseln, mindestens 6 Stellplätze ein Baum aus der vorstehenden Auswahl-liste zu pflanzen und zu unterhalten.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG i.V. mit § 118 HBO

Zulässige Dachform: geneigte Dachflächen, Satteldach
Dachfarbe: schiefergrau

Zulässige Dachneigung: 21°

Bepflanzung:

Grundstücksfreiflächen sind als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten.

Für jeweils sechs Stellplätze ist ein Baum aus der vorstehenden Auswahl-liste in unmittelbarer Nähe zur Stellplatzfläche zu pflanzen und zu unterhalten.

Einfriedigung:

Maschendraht, 1,80 m hoch

Festsetzungen

-  Öffentliche Verkehrsfläche
-  Öffentliche Verkehrsfläche - Parkplatz
-  Öffentliche Verkehrsfläche - Fuß- und Radweg
-  Fläche für die Landwirtschaft - Weg
-  Überbaubare Grundstücksfläche innerhalb der öffentl. Grünfläche
-  Öffentliche Grünfläche - Sportplatz

-  Fläche für Anpflanzungen und Fußgänger
-  Fläche für Stellplätze

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

 Baugrenze
NACHRICHTL. ÜBERNAHME
Wassersfläche

Rechtsgrundlagen der Satzung

- § 5 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. Juli 1960, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1979, GVBl. I S.179
- Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976, zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979, BGBl. I S.949
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977, BGBl. I S.1763
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 16. Dezember 1977, GVBl. 1978 I S.1
- § 1 der Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan vom 28. Januar 1977, GVBl. I S.102.

Aufgestellt:

Durch Beschluß der Gemeindevertretung Münster vom -

40

Beschlossen:

Als Satzung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung Münster am 10.06.1985.



18. JUNI 1985
Datum

Unterschrift
Bürgermeister

Öffentlich ausgelegt:

Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung offengelegt in der Zeit vom 02.01.1985 bis 04.02.1985.



18. JUNI 1985
Datum

Unterschrift
Bürgermeister

Prüfung des Katasterstandes:

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 13.2.1985 übereinstimmen.

13.2.1985
Datum

Unterschrift

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt
mit den Anlagen
der Vfg. vom 28.12.84
Az. V/3 - 61 d 04/01
Darmstadt, den
Der Registrarspräsident
im Auftrag

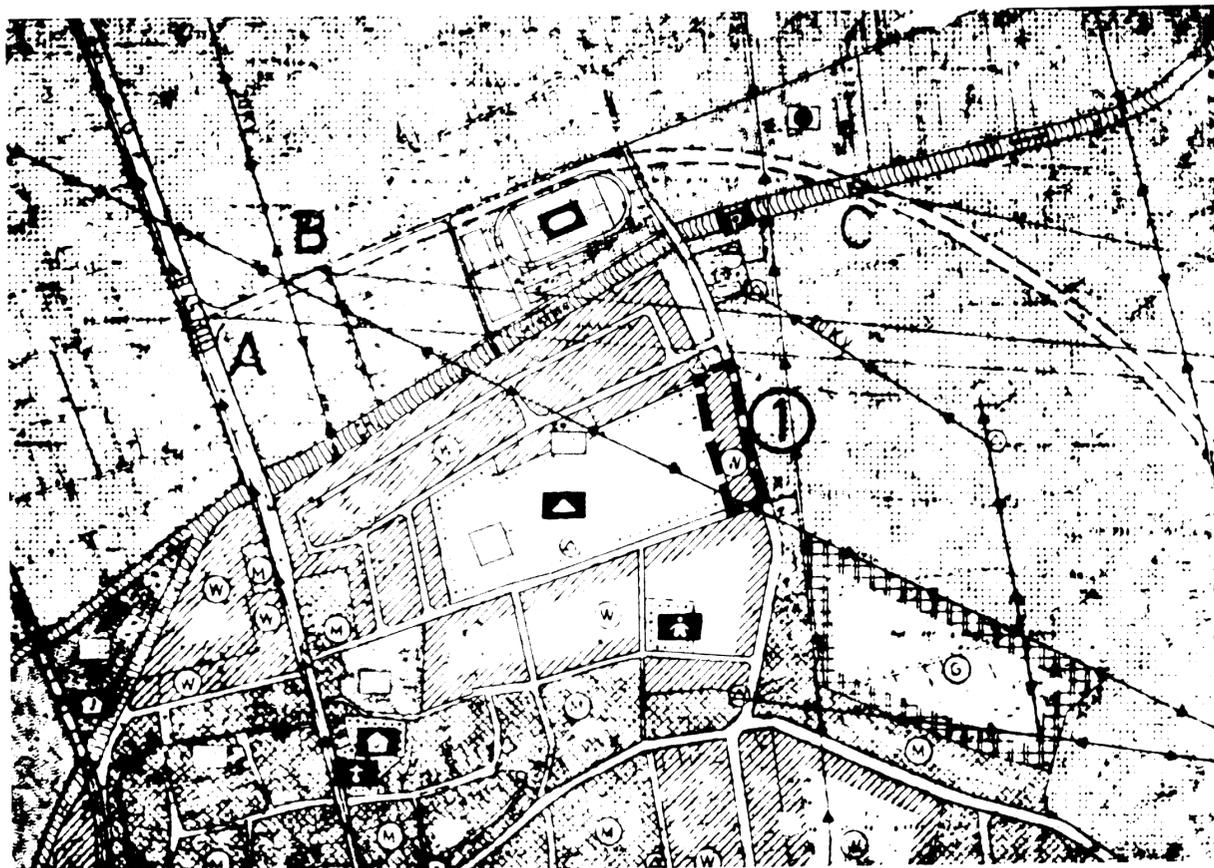


Bekanntmachung der Genehmigung:

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BBauG mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am ortsüblich bekanntgemacht.

Datum

Unterschrift



1:5000

PREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN BDA
G. HERBERT U. A. IWANOFF DIPL.-ING.
6108 DARMSTADT · FRANKFURTER LANDSTRASSE 68 · TEL. 321 85

GEMEINDE MUNSTER
ORTSTEIL MUNSTER
LANDKREIS DARMSTADT-DIEB.
1:1000 MZZSCHULSPORT U. SPORTZENT.
3.10.84 AN DER GERSPRENZ
BEBAUUNGSPLAN

110 x 68